

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Die Vorsitzende  
Postfach 7121

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/2306**

24171 Kiel

Kiel, 30. August 2007

**a) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1363

**b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1435 -

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1504 -

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/1508 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den oben genannten Gesetzentwürfen abzugeben.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) stimmt dem vorliegenden **Entwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1435** - grundsätzlich zu.

Wir sind der Überzeugung, dass ein konsequenter Nichtrauchererschutz nicht nur den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein stärkt, sondern auch dem Image als gesundes Urlaubsland Rechnung trägt. Gerade vor dem Hintergrund der vom Land und dem TVSH, den Industrie- und Handelskammern, der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein und dem DEHOGA Schleswig-Holstein initiierten und finanzierten strategischen Neuausrichtung des Tourismus kommt dem Nichtrauchererschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Zielgruppen, auf die im Lande zukünftig alle Marketingbemühungen und finanziellen Mittel fokussiert werden sollen, sind die „Familien mit Kindern unter 14 Jahren und mittlerem bis hohem Einkommen“, die „Anspruchsvollen Genießer“ und die „Best Ager“. Alle drei Zielgruppen werden in besonderem Maße von den Bemühungen und Erfolgen um den Nichtrauchererschutz in Schleswig-Holstein profitieren und damit einen wichtigen Impuls für das Verleben eines gesunden Urlaubs in Schleswig-Holstein erhalten. Schleswig-Holstein kann sich letztlich auch mit einer klaren Strategie im innerdeutschen Wettbewerb positiv positionieren. Konsequenter Weise müssten dann in Ergänzung zum Gesetz weitere Schritte für den Nichtrauchererschutz folgen. Aus diesen Gründen können wir im Umkehrschluss den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1363 - nicht unterstützen.

Der Antrag der FDP-Fraktion - Drucksache 16/1435 – mit der so genannten Innovationsklausel ist aus unserer Sicht aus Gründen der mangelnden Klarheit des Gesetzes gegenüber den Gästen nicht zu befürworten. Die Frage, ob ein Lokal rauchfrei ist oder nicht, würde u.E. nach mit der Innovationsklausel nicht transparent beantwortet werden. Unklar ist weiterhin,

ob es überhaupt Messwerte gibt, um zu entscheiden, wann keine Gefährdung vorliegt und wer die Einhaltung der Vorschriften überprüfen sollte.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 16/1508 – wird von uns nicht bewertet, da er keine erkennbare Tourismusrelevanz besitzt.

Für eine praktikable Umsetzung des Gesetzes in den Betrieben im Lande schlagen wir vor, eine angemessene Übergangsfrist von zwei bis drei Monaten einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen  
Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.



Volker Popp  
- Vorsitz -



Catrin Homp  
- Geschäftsführung -